

Transparenz nur gegen Bares

Die Bundesverwaltung verhindert mit immensen Gebührenforderungen und teuren Anwälten den Zugang zu Informationen. Für Politiker von links bis rechts ist das unhaltbar

Christian Brönnimann und Martin Stoll (Text), Esther Michel (Foto)

Bern Tausende Franken verlangen Amtsstellen von Bürgern und Journalisten für Dokumente und Informationen – und höhlen damit das Öffentlichkeitsgesetz aus, das eigentlich für eine transparente Verwaltung sorgen sollte. 16 500 Franken hätte beispielsweise eine Bürgerinitiative aus Buochs NW für einen 90-seitigen Bericht vom Bundesamt für Rüstung Armasuisse bezahlen sollen. Der Verein um den 62-jährigen Betriebsökonom Paul Mazenauer will, dass lästiger Lärm beim Betrieb des ehemaligen Reduitflugplatzes am Südufer des Vierwaldstättersees auf ein Minimum reduziert wird.

Die veranschlagten Zugangsgewühren waren höher als die Jahreseinnahmen des Vereins. Unter anderem wollten die Rüstungsbeschaffer der Bürgerinitiative auch Kosten von über 8000 Franken für Übersetzungsarbeiten auferlegen. Dafür holte das Rüstungsamt zwei Offerten ein, berücksichtigte die um das Doppelte teurere und verschwieg die günstigere. Im November entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Armasuisse für den Dokumentenzugang höchstens die Hälfte verlangen dürfe. «Wer zu seinem Recht kommen will, muss kämpfen wie ein Löwe», sagt Fluglärmgegner Mazenauer – und ortet beim Rüstungsamt «erheblichen Nachholbedarf in Sachen Bürgerfreundlichkeit».

Was früher gratis war, kostet heute Tausende Franken

Der ehemalige Aargauer Bauunternehmer Richard Fischer, 65, erlebte Ähnliches. Er verlangte von Armasuisse zwölf Dokumente zur umstrittenen Sanierung der 2200 Armee-Kleinlaster Duro (Kostenpunkt: 558 Millionen Franken). «Sie machen auf Hinhalten und Abschrecken», sagt der ehemalige Armeeoffizier. Allein für die Prüfung, ob die Dokumente herausgegeben werden können, hätte er 7900 Franken hinblättern sollen.

Dabei hätte das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ), das seit 2006 auf Bundesebene gilt, ein vorrangiges Ziel: Es soll laut dem Bundesrat Entscheide transparenter machen, «um so den demokratischen Charakter der öffentlichen Institutionen zu stärken und das Vertrauen



Ex-Offizier Richard Fischer verlangte Dokumente zur Sanierung der Duro: Armasuisse wollte allein für die Prüfung des Anliegens 7900 Franken

der Bürgerinnen und Bürger in die Behörden zu verbessern».

Diese Botschaft ist nicht überall angekommen. In letzter Zeit verschärften etliche Verwaltungsstellen sogar ihre Gebührenpraxis. So hat die SonntagsZeitung kürzlich bei den sieben Departementen nach Informationen über Beschaffungen angefragt. Konkret geht es um Listen der freihändigen Vergaben des Jahres 2014 – Vergaben also, die ohne Wettbewerb direkt an die Lieferanten gingen. Die Departemente gaben diese Listen in den Jahren zuvor unentgeltlich ab. Doch nun liess die Bundeskanzlei plötzlich ausrichten, die Bereitstellung der Informationen schlage mit 2800 Franken zu Buche. Wäre die Anfrage nicht von einem Journalisten gekommen,

sondern von einem Bürger, hätte es sogar doppelt so viel gekostet. Die SonntagsZeitung akzeptierte die Kosten nicht und hat sie angefochten.

Dass die Vergabelisten von hohem öffentlichem Interesse sind, hat die Vergangenheit gezeigt. Nur dank ihnen konnte vor zwei Jahren ein grosser Korruptionsfall im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) aufgedeckt werden.

Die Verwaltungsstellen sind indessen der Meinung, die Gebührenregeln korrekt anzuwenden. Die Bundeskanzlei weist den Vorwurf, das Öffentlichkeitsprinzip zu untergraben, «in aller Form» zurück. Sie behandle Zugangsgesuche so schlank und so günstig wie möglich, und man richte sich nach den geltenden gesetzlichen

Bestimmungen, sagt eine Sprecherin. Auch Armasuisse wehrt sich gegen die Kritik, Gebühren aufzublähen. So habe man etwa im Fall der Lärmschutzvereinigung den teureren Übersetzer gewählt, weil nur dieser die Termine habe einhalten können.

Die momentan scharfe Gebührenpolitik wurde gezielt aufgegleist. So hat die Bundeskanzlei vor zwei Jahren die Departemente in einem Rundmail aufgefordert, «bei BGÖ-Anfragen künftig systematisch Gebühren zu erheben». Und fügte den Hinweis an, das gelte grundsätzlich auch für Gesuche von Journalisten.

Die Gebührenpraxis kommt bei der Politik schlecht an: Parlamentarier verschiedener Couleur sehen Handlungsbedarf: «Es ist absolut

stossend, wenn das Öffentlichkeitsprinzip mit so hohen Gebühren ausgehöhlt wird», sagt CVP-Nationalrätin Kathy Riklin. Die aktuellen Fälle zeigten, dass die Gebührenregelung bei der anstehenden Revision des Öffentlichkeitsgesetzes überarbeitet werden müsse. «So hohe Gebühren sind Schikanen. Mir scheint, als dienten sie der Abschreckung von Bürgern oder Journalisten», sagt auch SP-Ratskollegin Edith Graf-Litscher. Das widerspreche klar der Open-Government-Data-Strategie des Bundesrats und schaffe Misstrauen. Auch Graf-Litscher will sich dafür einsetzen, dass künftig «keine so schikanösen Gebühren mehr möglich sind».

Bei Nationalrat Alfred Heer von der SVP tönt es ähnlich. Die

Verwaltung könne nicht einfach eine Vollkostenrechnung machen, sagt er. Schliesslich habe sie gewisse Grundaufgaben, und da gehöre die Information der Öffentlichkeit dazu. «Die Kommunikationsabteilungen werden ja auch ständig aufgebläht», sagt Heer. «Eine Möglichkeit, das Problem zu lösen, wäre eine gesetzliche Deckelung der Gebühren, beispielsweise bei 1000 Franken.»

Bund lässt sich Kampf gegen Transparenz etwas kosten

Daniel Dedeyan, Anwalt und Privatdozent an der Uni Zürich, hat die Gebührenregelung des Öffentlichkeitsgesetzes untersucht. Er plädiert dafür, dass im Normalfall keine Gebühren verlangt werden. Nur ausnahmsweise, quasi als Notbremse, soll die Verwaltung Geld verlangen können, «wenn ein Gesuch Kosten von Zehntausenden von Franken verursachen würde und in keinem Verhältnis zum öffentlichen Interesse stünde». Es scheine so, dass Gebühren heute in einzelnen Fällen gezielt als Zugangshindernis eingesetzt würden. «Das entspricht ganz und gar nicht dem Geist des Öffentlichkeitsprinzips und zeugt von einer gewissen Willkür.»

Eine Abschottungstendenz der Verwaltung lässt sich auch bei einer zweiten Entwicklung feststellen: Immer öfters engagieren Bundesstellen teure Anwälte, um die Akteneinsicht zu verhindern. Wiederholt musste Lärmgegner Mazenauer vor Gericht gegen Juristen der Zürcher Kanzlei Walder Wyss antreten. Und das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) engagierte für seinen Kampf gegen Transparenz bei Beschaffungsdaten eine Anwältin der Anwaltsgruppe Swisslegal. Sie versuchte, mit umfangreichen Eingaben den von der SonntagsZeitung und «Le Matin Dimanche» geforderten Zugang zur Beschaffungsstatistik des Bundes zu verhindern. Einzelne Rechtsschriften umfassten 200 Punkte. Doch der juristische Kraftakt führte nicht zum Ziel: Die Bundesrichter liessen die Argumente gegen Transparenz bei Beschaffungen nicht gelten.

Nach verllorener Schlacht schickte die Kanzlei die Honorarnote: 65 596 Franken, zahlbar innert 30 Tagen – auf Kosten der Steuerzahler. **Kommentar — 17**

Hier ist die Abwehrhaltung besonders eklatant

Das Nuklearsicherheitsinspektorat und das Bundesamt für Landwirtschaft nehmen das Öffentlichkeitsgesetz am wenigsten ernst

Bern Streitfälle über den Zugang zu Amtsdokumenten landen auf dem Tisch des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Dieser korrigierte in den vergangenen Jahren die zurückhaltende Zugangspraxis der Verwaltung sehr oft. Die SonntagsZeitung und das Transparenzportal Öffentlichkeitsgesetz.ch haben die über 200 Empfehlungen, die der EDÖB zwischen 2006 und Ende 2015 abgegeben hat, ausgewertet. Die Zahlen zeigen, in welchen Verwaltungsbereichen das Öffentlichkeitsprinzip

Wegen Intransparenz gerügt

Amt	Anzahl Rügen (2006–2015)
Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi)	9
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	8
Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco)	7
Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl)	4
Staatssekretariat für Migration (SEM)	4
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)	4
Bundesamt für Rüstungsbeschaffung (Armasuisse)	4
ETH Zürich und Lausanne	4
Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)	3
Generalsekretariat VBS	3
Bundesamt für Energie (BFE)	3
Generalsekretariat EDI	3

schlecht angewendet wird. Der Transparenzbudsmann stellte in 66 Prozent der eingereichten Klagen eine komplett oder teilweise falsche Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes fest. Am schlechtesten abgeschnitten hat die Nuklearaufsichtsbehörde Ensi. In neun Fällen hat diese laut EDÖB klar gegen die Transparenzregeln verstossen. Vor allem Umweltorganisationen und Medienschaffende haben beim Ensi Einsicht in Berichte oder Daten verlangt.

Immer wieder hatte sich Hanspeter Thür, der bis Ende 2015 als

Öffentlichkeitsbeauftragter des Bundes amtierte, mit Klagen über das Bundesamt für Landwirtschaft beschäftigen müssen – beispielsweise, als dieses für die Einsicht in eine Liste mit Subventionsempfängern vom «Beobachter» eine absurd hohe Gebühr von 275 000 Franken einforderte.

Erst nach einem Rüffel des EDÖB gab das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Bestimmungen der Exporte von Überwachungstechnik bekannt, etwa ans autokratisch regierte Turkmenistan. Martin Stoll